

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 30

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ren und hinterlässt eine Wittwe und ein unerzogenes Töchterchen. Mögen die betreffenden Behörden für die Hinterlassenen des infolge seiner Berufspflicht Gefallenen das ihrige thun und möge dieser traurige Fall neuerdings dazu beitragen, das auf die lange Bank hinausgeschobene Pensionirungsgesetz schweiz. Militärbeamten endlich energisch an Hand zu nehmen. Dem verblichenen und allgemein beliebten Kameraden unser Lebewohl!

— **Bern.** (Der kantonale Offiziersverein) hat sich am 17. Juli in Biel versammelt. Herr Oberst Scherz referierte über das Landsturmgesetz. Es wurde beschlossen, es sei an den Bundesrat das Ansuchen zu stellen, die Organisation des Landsturms möchte baldigst zu Ende geführt werden; ferner sollte eine Instruktion über das taktische und dienstliche Verhalten des Landsturmes erlassen werden. Eine Verschmelzung der kantonalen Winkelriedstiftung mit dem eidg. Winkelriedfond soll angestrebt werden. Nach den Verhandlungen fand ein Bankett in Magglingen statt.

— **Luzern.** (Zum Kantonskriegskommissär) wurde vom Regierungsrath ernannt Herr Hauptmann J. Bucher, bisher Sektionschef in Luzern.

A u s l a n d .

Deutschland. (Mittheilungen über den deutschen Offiziers-Verein.) Die Berliner „Militär-Zeitung“ berichtet: Die ordentliche Mitglieder-Versammlung pro 1887 findet Donnerstag, den 27. Oktober 1887, Nachmittags 2 Uhr, im Vereinshause statt und sind auf die Tagesordnung gesetzt: Vorlage des Geschäftsberichts und der revidirten Jahresrechnung pro 1886/87. — Antrag auf Decharge. — Neuwahl von drei Komite-Mitgliedern gemäss § 16 des Statuts.

Nach dem Bericht über das dritte Geschäftsjahr des Deutschen Offiziers-Vereins vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 betrug die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder am 31. März 1887 20,278, am 31. März 1886 16,362, so dass also 3916 neue stimmberechtigte Mitglieder im Laufe des Geschäftsjahres 1886/87 hinzutrat. Ausserdem wurden Jahreskarten an 1257 ausserordentliche Mitglieder ausgegeben, gegen 1014 im Vorjahr.

Der Garantiefonds (nach § 5 des Statuts Minimalbetrag 500,000 Mk.) beträgt 1,688,600 Mk. Davon sind gegen Abnahme-Verpflichtungs-Scheine zweier Zeichner reponirt 200,000 Mk.

Der Gesammtumsatz der von dem Vereinshause selbst gelieferten Waaren betrug Mk. 2,548,488. 50, gegen 1,756,904 im Vorjahr — ungerechnet diejenigen Waaren, welche durch Vermittelung des Vereins von solchen Firmen, die mit dem Verein in Verbindung stehen, an die Mitglieder direkt geliefert worden sind.

Von obiger Ziffer entfallen auf den eigenen Werkstättenbetrieb Mk. 956,071. 40 gegen Mk. 528,330. 70 im Vorjahr.

Es wurden in der Uniform-Werkstätte des Vereins nach Maass angefertigt 21,766 Stücke und in der Wäsche-Werkstätte an Hemden 14,822 Stücke.

Der Gesammt-Umsatz vertheilt sich auf 82,265 einzelne Rechnungen, gegen 51,911 im Vorjahr.

An schriftlichen Ordres — die persönlichen Baareinkäufe im Vereinshause ungerechnet — wurden bearbeitet zirka 42,000. Durch Vermittelung des Vereins von den mit demselben in Verbindung stehenden Lieferanten wurden ausgeführt 1783. An Postanweisungen gingen ein 23,240 Stück.

Für den Fall einer Mobilmachung hat das Direktorium die folgenden Anordnungen getroffen: Während der Mo-

bilmachung sind alle Käufe und Bestellungen sofort baar zu bezahlen, und findet auch die beschränkte Kreditgewährung (§ 7 a der Geschäftsordnung) nicht statt.

Der Verein kann sich nur so lange an die Preisliste binden, als die vorhandenen Vorräthe reichen. Nach Räumung derselben können sich die Preise für die einzelnen Artikel nach Massgabe der Einkaufspreise eventuell erhöhen. Die von ausserhalb Berlin am ersten Mobilmachungstage zur Lieferung innerhalb der Mobilmachungszeit der Feldarmee einlaufenden Bestellungen werden, wenn das Mitglied ein ausreichendes Guthaben hat, oder wenn der Betrag mit der Bestellung gleichzeitig eingeht, soweit als möglich ausgeführt.

Vom dritten Mobilmachungstage an werden auswärtige Bestellungen zur Lieferung innerhalb der Mobilmachungszeit der Feldarmee nicht mehr angenommen, da die betreffenden Gegenstände während dieser Periode nicht zum Versand gelangen können.

Uniformbestellungen von Mitgliedern in Berlin werden, je nach Eingang, der Reihe nach ausgeführt, jedoch keinerlei Abänderungen an den fertigen Stücken vorgenommen. Den Mitgliedern ist zu empfehlen, die Einkäufe, wenn möglich, persönlich im Vereinshause zu machen und zur rascheren Erledigung einen Ordrezettel mitzubringen, auf dem die gewünschten Gegenstände nach den Positionen der Preisliste bereits genau aufgeschrieben sind.

Da während der Mobilmachungszeit auch in Berlin keinerlei Zusendungen in die Wohnungen der Mitglieder stattfinden können, sondern alle Einkäufe im Vereinshause abgeholt werden müssen, so haben die Mitglieder für möglichst sofortige Abnahme der gekauften Gegenstände Sorge zu tragen. Während der Mobilmachung eingehende Bestellungen, deren Ablieferung nach Beendigung der Mobilmachungszeit der Feldarmee erfolgen kann, werden sämmtlich angenommen und der Reihe nach ausgeführt.

— (Vizeadmiral v. Wickede), einer der hervorragendsten Flaggenoffiziere der kais. deutschen Kriegsmarine, ist auf sein Ansuchen zur Disposition gestellt worden. Einer biographischen Skizze des auch in der k. k. Kriegsmarine noch unvergessenen Admirals entnehmen wir folgende Notizen: Wilhelm v. Wickede wurde 1830 in Rostock geboren, wo sein Vater die Stelle eines Landessteuer-Direktors bekleidete. Als der Vater dem Drängen des Jünglings nachgab und dem Sechzehnjährigen gestattete, als Schiffsjunge auf einem Segelschiff der Godeffroyschen Packetschiffsslinie nach New-York zur See zu gehen, hatte er verabredet, dass ihm auf dem Schiffe nicht die geringste Vergünstigung oder Erleichterung zu Theil werde, in der Hoffnung, dass die Schwere des Dienstes den Sohn abschrecken und zur Ergreifung eines anderen Berufes bewegen werde. Diese Hoffnung sollte aber nicht in Erfüllung gehen. W. v. Wickede fuhr 2 Jahre (1846—1848) als Schiffsjunge und Leichtmatrose auf Godeffroyschen Schiffen. Im Frühling 1848 trat er als Seekadett in die neu formirte schleswig-holsteinische Flotte und diente in derselben drei Jahre, fand auch mannigfaltige Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Im Winter 1850—1851 löste die Flottille der Herzogthümer sich auf. v. Wickede wollte zur Kauffahrteiflotte zurückkehren. Schon hatte er eine Untersteuermannsstelle auf einem Hamburger Segelschiffe angenommen, als der österreichische Gesandte in Hamburg, dem seine Tüchtigkeit bekannt geworden war, ihn bewog, auf der österreichischen Kriegsflotte als Kadett einzutreten. Er bestand das Offiziersexamen und wurde Unterlieutenant. Als die Franzosen 1859 Venedig blockirten, wurde dem Lieutenant v. Wickede der Auftrag, mit telst eines mit Schiessbaumwolle angefüllten Branders das

französische Admiralschiff in die Luft zu sprengen. Der Brander lief aus, aber in der Nacht wurde er von heftigen Winden abgetrieben, und der schleunige Abschluss des Friedens von Villafranca machte den Feindseligkeiten ein Ende. Als Befehlshaber eines Kanonenbootes fuhr v. Wickeden nun im Aegäischen Meer, um dasselbe von den griechischen Seeräubern zu reinigen, und war dann mit Vermessungen am Bosporus beschäftigt. Als Kapitän machte er die Seeschlacht bei Lissa mit und errang als Befehlshaber des Kanonenbootes 1. Klasse „Dalmat“ hohe Auszeichnung. Im Jahre 1868 schied v. Wickeden aus der k. k. österreichischen Marine und trat als Corvettekapitän in die preussische Flotte über. Er stand im Jahre 1870 als erster Offizier auf der Panzerfregatte „König Wilhelm“, führte dann die Schiffsjungenbrigge „Musquito“ und 1875 die Segelfregatte für die Kadetten zur See „Niobe“. Eine zweijährige Reise um die Erde machte er 1876—1878 als Kommandant der Corvette „Elisabeth“ mit den Seekadetten, worauf ihm 1879 das Kommando einer Corvette übertragen wurde. In den Jahren 1881—1882 führte v. Wickeden die Panzergeschwader in den deutschen Gewässern. Am 17. September 1882 erfolgte seine Beförderung zum Contre-Admiral, als welcher er das Kommando der Marinestation der Ostsee in Kiel erhielt. Im März 1885 wurde er unter Belassung in seiner Stellung zum Vize-Admiral ernannt.

— (Die neue Rangliste des XII. (kgl. sächs.) Armeekorps.) Die Rangliste des XII. (kgl. sächs.) Armeekorps vom Jahre 1887 ist vor wenigen Tagen erschienen. Dieselbe ist in ihrer äusseren Ausstattung — dem hellgrünen Einbande mit dem durch kriegerische Embleme verzierten sächsischen Wappen auf der Vorderseite, mit einer Abbildung des Grosskreuzes des Militär-St.-Heinrich-Ordens auf der Rückseite — den früheren Jahrgängen gleich. Der neue Jahrgang fasst 445 Druckseiten gegen 417 des Vorjahres. Einrichtung und Ausstattung der bei C. Heinrich in Dresden gedruckten Rangliste sind dieselbe geblieben, dagegen haben sowohl bezw. der Organisation wie des Quartierstandes des kgl. sächs. Armeekorps sehr bedeutende Änderungen stattgefunden, desgleichen in Folge dessen sehr erhebliche und zahlreiche Personal-Veränderungen. Wie bei der 1867 erfolgten Reorganisation der sächs. Armee und deren Vermehrung und durch die 1881 errichteten zwei Infanterie-Regimenter ein sogenanntes grosses Avancement eintrat, so hat auch die am 1. April d. J. stattgefundene Verstärkung des XII. Armeekorps im Zusammenhange mit Verabschiedungen höherer Offiziere eine Beförderung gebracht, wie sie in Friedenszeiten nur sehr selten vorzukommen pflegt. Die Zahlen der Generale (4) und der General-Lieutenants (6) haben sich gegen das Vorjahr nicht verändert; die Zahl der General-Majors beträgt 15 gegen 7 im Vorjahr (ein im sächs. Armeekorps noch nicht dagewesenes Avancement), die der Obersten 21 gegen 24 des Vorjahres, die der Oberst-Lieutenants 29 gegen 20 des Vorjahres. Nach Ausweis der Rangliste zählt gegenwärtig das sächsische Armeekorps 86 Majors, 174 Inf.-Hauptlt., 32 Rittm., 33 Art.-Hauptlt., 161 Inf.-Prem.-Lieuts., 245 Inf.-Sek.-Lieuts., 34 Kav.-Prem.-Lieuts., 63 Kav.-Sek.-Lieuts., 32 Art.-Prem.-Lieuts., 48 Art.-Sek.-Lieuts.; 6 Hauptlt., 4 Prem.-Lieuts., 8 Sek.-Lieuts. der Pioniere, 1 Hauptm., 1 Prem.-Lieut. und 3 Sek.-Lieuts. der Eisenbahn-Kompagnie, 3 Hauptlt., 3 Prem.-Lieuts., 3 Sek.-Lieuts. des Trains. An Sanitäts-Offizieren werden aufgeführt: 1 Generalarzt, 12 Oberstabsärzte 1. Kl., 10 Oberstabsärzte 2. Kl., 38 Stabsärzte, 15 Assistenzärzte 1. Kl., 6 Assistenzärzte 2. Kl. Die Zahl der zur Disposition stehenden und derjenigen verabschiedeten Offiziere und oberen Militärbeamten, welche die Erlaubniss erhalten haben, ihre Uniform fort

zu tragen, beträgt 668. Auch in der diesjährigen Rangliste findet sich die Einrichtung, dass am Schlusse jedes Abschnittes die im verflossenen Jahre stattgefundenen Abgänge durch Tod, Beförderung und Versetzung namentlich aufgeführt sind.

Frankreich. (Die Kriegsminister seit 1870.) Folgende Uebersicht der französischen Kriegsminister seit 1870 wird im „Avenir militaire“ anlässlich des Amtsantrittes des Generals Ferron als 17. in dieser Stelle geboten:

General	Amtsantritt	Funktionsdauer		
		Jahre	Monate	Tage
1. Le Flô	4. Sept. 1870	—	9	1
2. de Cissey	5. Juni 1871	1	11	15
(zum ersten Mal)				
3. du Barail	20. Mai 1873	1	—	2
4. de Cissey	22. Mai 1874	2	3	7
(zum zweiten Mal)				
5. Berthaud	15. April 1876	1	3	4
6. de Rochebouët	20. Nov. 1877	—	—	23
7. Borel	13. Dez. 1877	1	1	—
8. Gresley	13. Jan. 1879	—	11	15
9. Farre	28. Dez. 1879	1	10	16
10. Campenon	24. Nov. 1881	—	1	16
(zum ersten Mal)				
11. Billot	30. Jan. 1882	1	—	1
12. Thibaudin	31. Jan. 1883	—	8	8
13. Campenon	9. Nov. 1883	1	2	4
(zum zweiten Mal)				
14. Lewal	3. Jan. 1885	—	3	3
15. Campenon	6. April 1885	—	9	—
(zum dritten Mal)				
16. Boulanger	7. Jan. 1886	1	4	24
17. Ferron	30. Mai 1887	?		

England. (Soldabzüge für Kasernbeschädigungen.) Im englischen Heere ist es Brauch, dass bei Quartierwechseln für in den Kasernen entstandene Schäden den Mannschaften Abzüge von ihrem Solde gemacht werden — eine Massregel, die schon viel Unzufriedenheit hervorgerufen hat. Die „Admiralty and Horse Guards Gazette“ bemerkt hierzu, dass „diese Abzüge von den Regimentern natürlich dem Kriegsministerium überwiesen werden, entsinnt sich aber nicht, dass sie je den Rückweg gefunden haben. Die Abzüge müssten jährlich eine ganz bedeutende Summe ergeben und die der letzten zwanzig Jahre würden hinreichen, sämtliche Kasernen neu herzustellen; dennoch würden immer weitere Abzüge gemacht. Der Soldat erhielte wenig genug, die endlosen Abzüge vom Solde sollten aufhören. Für Ausbesserungen, die ja unvermeidlich seien, müssten sich andere Mittel finden lassen.“

— Für jeden Offizier von actuellem Interesse!! —
Im Verlage von Cæsar Schmidt in Zürich ist erschienen:

Practischer Truppenführer.

Ein Feldtaschenbuch
zum Gebrauche bei taktischen Arbeiten, Kriegsspiel und Felddienstübungen, Manövern und im Kriege.

Im Speciellen für den schweizerischen Truppenführer bearbeitet von E.

2. unveränderte Auflage. — Preis eleg. cart. Fr. 3. 60.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Zum Vernickeln, Poliren und Repariren

von Offiziersäbeln,

Sporen, Steigbügeln, Gebissen etc.,

Zum Vergolden und Versilbern von

Briden, Knöpfen, Käppigarnituren etc.

empfiehlt sich bestens Ernst Jaeklin,

Gürtler und Bronzearbeiter,
Basel, St. Johann-Vorstadt No. 46.